

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung der Außenbereichssatzung „Unterer Daxstein Süd“ Mitteilung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 a Abs. 3 BauGB;

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat in öffentlicher Sitzung am 16.10.2019 beschlossen, für den Bereich „Unterer Daxstein Süd“ eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen.

Ziel und Zweck der Satzung ist es, den Außenbereich grundsätzlich vor weiterer Zersiedelung zu schützen, den Bestand zu akzeptieren und eine Auffüllung zu tolerieren, Nutzungsänderungen und Ersatzbauten für leerstehende, verfallene Gebäude zu ermöglichen und den bestehenden Gebäuden Rechtssicherheit zu gewährleisten sowie einen Lückenschluss zu erleichtern.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 385, 389, 389/2 und 390 je der Gemarkung Riggerding.

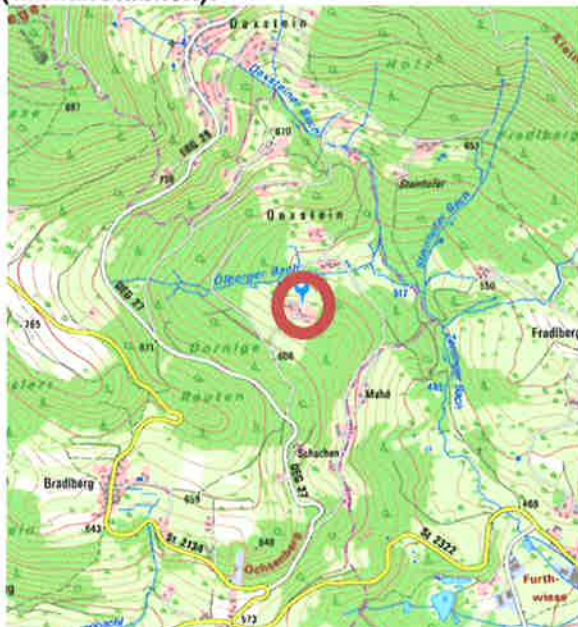
Der MGR Schöllnach hat sich in der Sitzung am 04.12.2019 im Rahmen der Offenlage nach § 13 BauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit den eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Unterer Daxstein Süd“ befasst. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wurden die Planunterlagen hinsichtlich der Beschlussfassung abgeändert.

Der Änderungsentwurf wurde vom MGR Schöllnach in der Fassung vom 04.12.2019 gebilligt und es wurde beschlossen, eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

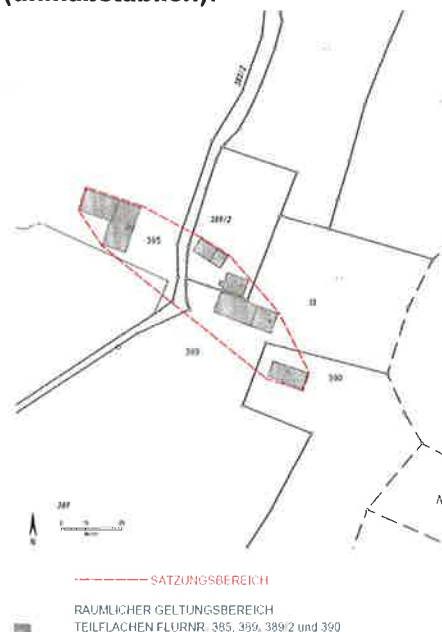
Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Änderungen zur erneuten Auslegung sind:

- Erweiterung Geltungsbereich der Satzung

Übersichtslageplan (unmaßstäblich):



Auszug aus der Satzung (unmaßstäblich):



Der überarbeitete Entwurf der Außenbereichssatzung „Unterer Daxstein Süd“ mit Planteil und Begründung liegt in der Zeit vom

28.01.2020 bis einschließlich 28.02.2020

im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 1. Stock, Zi.-Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung Tel.: 09903/9303-33), für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf nach Absprache eine anderweitige Möglichkeit für die Informationen.

Die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage des Marktes Schöllnach unter www.schoellnach.de unter **Schöllnach-Info** **+++Amtliche Bekanntmachungen+++** eingesehen werden.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs.1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Schöllnach, den 20.01.2020



MARKT SCHÖLLNACH

Oswald
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am: 20.01.2020 bis:

II. Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.schoellnach.de am:

F.d.R.

Datum: